

Beschlüsse der öffentlichen 52. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.05.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Gesunder Markt Schierling;

1.1 Kommunalen Partnerprozess "Gesundheit für alle" - Beitritt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem „Partnerprozess Gesundheit für alle“ beizutreten und mit dem Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit eine Partnerschaftvereinbarung abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

1.2 Bürgerbeteiligungsprozess - Aktionsprogramm 2019/2020; Umsetzung der Leitprojekte

Mitteilung:

In der Sitzung vom 29. Januar 2019 hat der Marktgemeinderat das Gesundheitskonzept mit Präventionsstrategie zum Abschluss des Bürgerbeteiligungsprozesses Gesunder Markt Schierling „Schierling.aktiv.fit.gesund“ beschlossen.

Dabei waren die einzelnen Maßnahmen des Aktionsprogramms 2019/2020 nur gelistet und nicht priorisiert.

In der Zwischenzeit haben sich die Mitglieder der Lenkungsgruppe getroffen und das Aktionsprogramm durchgearbeitet und die einzelnen Maßnahmen priorisiert. Für jede Maßnahme wurden ein Projektstart und ein Projektumsetzer/Kümmerer genannt. Diese überarbeitete Liste wird in dieser Fassung in das Handbuch übernommen.

Im Haushalt 2019 sind zur Umsetzung Haushaltsmittel im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt eingeplant. Auch für die Folgejahre sieht das Investitionsprogramm Mittel für investive Maßnahmen vor.

Stephanie Pettrich von Identität & Image erläuterte dem Gremium die Dokumentation zur 3. Lenkungsgruppensitzung vom 15. April 2019. Sie stellte das Aktionsprogramm für 2019/2020 vor mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Zur Information

Zur Kenntnis genommen

1.3 Gesunde Umwelt und Wohnqualität - Schaffung von Blühflächen

Mitteilung:

Aus dem Bürgerbeteiligungsprozess „Gesunder Markt Schierling“ entstand aus der Arbeitsgruppe „Gesunde Umwelt und Wohnqualität“ unter anderem das Projekt „Schaffung von Blühflächen“.

Das Entwicklungsziel ist, Unterstützer für das Anlegen bienen- und insektenfreundlicher Flächen zu gewinnen. Vorrangig sollten private Grundstückseigentümer bei der Neuanlage von Gärten auf die Schaffung insektenfreundlicher Flächen achten.

Der Markt Schierling wird seiner Vorbildfunktion gerecht und bestellt kommunale Flächen, die bislang regelmäßig gemäht wurden, nun mit Blüh- und Bienenweiden.

Um auf öffentlichen Rasenflächen der Insektenwelt Nahrung und artgerechte Brutflächen zur Verfügung stellen zu können, ist es erforderlich, bestimmte Samenmischungen auf einen gut vorbereiteten Boden auszubringen. Mehrjährige Samenmischungen haben den Vorteil, dass nicht jedes Jahr der Boden erneut aufgebrochen und neu angesät werden muss, was einer langfristigen Arbeitseinsparung von etwa 50 Prozent entspricht. Aufgrund des wilden Samenfluges nicht erwünschter hartnäckiger Unkräuter über die Jahre hinweg ist eine Erneuerung der Ansaat mit einer insektenfreundlichen Blümmischung etwa alle fünf Jahre erforderlich.

Die Bearbeitung solcher Flächen sollte auf ein Minimum beschränkt werden, um die Winternistplätze der Insekten möglichst nicht zu zerstören. Auch eine Mahd sollte soweit wie möglich vermieden werden. Mehrjährige Ansaaten könnten aber einmalig im Herbst gemäht werden.

Um eine extensivere Bearbeitung gemeindeeigener größerer Grünflächen zu erreichen, wurden schon 2016 erste Versuche gemeinsam mit den Gärtnern des Bauhofs unternommen und jährlich verschiedene kleine Flächen mit Blühsamen angesät. 2018 wurden größere öffentliche Flächen an Stelle von Rasen mit Blühsamen angesät.

In einem 5-Jahres-Plan sollen nach und nach weitere öffentliche Rasenflächen auf Blühflächen und Bienenweiden umgestellt werden.

Voraussetzung für das Gelingen dieser Umstellung auf extensive öffentliche Grünflächen ist die Akzeptanz der Bevölkerung für diese Maßnahmen. Dazu gehört auch, dass solcherlei Blühflächen nach dem Blühen manchmal als ungepflegt empfunden werden können.

Für das Jahr 2019 sind Neuansaaten mit einer Gesamtfläche von ca. 10.255 m² - in Schierling ca. 4.425 m² und in den Gemeindeteilen ca. 5.830 m² - als Blühflächen und Bienenwiesen vorgesehen.

Klimaschutzmanager Franz Hien erklärte, dass er seit 2016 mit der Schaffung von Blühflächen an diesem Thema arbeite. Er stellte anschließend, die geplanten Blühflächen im Gremium vor.

Marktgemeinderatsmitglied Melzer lobte die Anstrengungen von Franz Hien.

Marktgemeinderatsmitglied Eisenhut fand die Schaffung von Blühflächen toll. Die Schaffung von Blühflächen sei nach außen hin wirksam, möglich sei aber auch, die Wiesen und Flächen sich selbst zu überlassen.

Franz Hien stimmte dem zu. Mit den Blühflächen könne die Bevölkerung sensibilisiert werden. Das „Sich-selbst-Überlassen“ sei auch zielführend.

Zur Information

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 25. September 2018 mit der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungsplätze befasst.

Anerkannt hat der Marktgemeinderat in der damaligen Sitzung den weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Beschlossen wurde die Errichtung einer Kinderkrippengruppe für das Kindergartenjahr 2019/2020. Diese weitere Kinderkrippengruppe im „Haus für Kinder – Bunte Au“ wird aktuell gebaut. Insgesamt können damit 60 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder angeboten werden.

Die Baumaßnahmen für die Kindergartengruppe „Pustebblume“ in Eggmühl werden demnächst abgeschlossen. Die Verwaltung beantragte zuletzt die Erteilung der Betriebserlaubnis beim Kreisjugendamt Regensburg ab dem 10. Juni 2019.

Aktuelle Situation

Die Leitung des Hauses für Kinder „Grüne Villa“, Gerda Rittner und Tanja Ritschel sowie die Leitung des Hauses für Kinder „Bunte Au“, Theresa Schwager haben der Verwaltung die aktuellen Anmeldungen für alle Kindertageseinrichtungen vorgelegt, ebenso Sr. Rosina für den Kindergarten St. Michael und Frau Stadler vom Kindergarten St. Wolfgang.

Insgesamt zeigt sich, dass alle Einrichtungen aktuell sehr gut ausgelastet sind. Auch die beschlossenen und im Bau befindlichen Betreuungseinrichtungen sind für die kommende Zeit sehr gut ausgelastet. Die Geburtenzahlen hatten im Jahr 2017 ihren Höhepunkt mit derzeit 95 Kindern in diesem Jahrgang. Die Anzahl der Kinder in allen weiteren relevanten Jahrgängen liegt jeweils bei rund 80.

Grundlagen

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie an Kinderbetreuung anerkennen (Art. 7).

Derzeit gibt es beim Markt Schierling 48 Betreuungsplätze in Kinderkrippen für unter 3-Jährige. Grundsätzlich können in einer Gruppe 12 Kinder betreut werden. Eine Krippengruppe befindet sich in Eggmühl, drei Gruppen befinden sich in Schierling. Zwei davon sind jeweils in Schierling in umgenutzten Einfamilienhäusern untergebracht, die vierte Gruppe befindet sich im „Haus für Kinder – Bunte Au“. Mit der Erweiterung der „Bunten Au“ können im Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 60 Plätze angeboten werden.

Kindergartenplätze werden angeboten im Kindergarten St. Wolfgang (2 Gruppen), im Kindergarten St. Michael (3 Gruppen), im Kindergarten „Haus für Kinder – Grüne Villa“ in Eggmühl (2 Gruppen) und im neu errichteten „Haus für Kinder – Bunte Au“ (2 Gruppen). Mit einer Belegung von 25 Kindern je Gruppe können so regulär 225 Kinder betreut werden.

Mit Hauptwohnsitz in Schierling gemeldete Kinder pro Jahrgang:

01.01.2016 – 31.12.2016	79
01.01.2017 – 31.12.2017	95
01.01.2018 – 31.12.2018	78
01.01.2019 – 24.05.2019	26 (Schätzung zum 31.12.2019: 72?)

Zur Information

Zur Kenntnis genommen

2.1 Kinder unter 3 Jahren

Beschluss:

1.3 Bedarfsfestlegung nach Art. 7 BayKiBiG

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Anerkennung nach Art. 7 BayKiBiG:

Der Marktgemeinderat erkennt 60 Betreuungsplätze in qualifizierter Tagespflege oder in Einrichtungen, die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren anbieten, an.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

2.2 Kinder über 3 Jahre

Beschluss:

2.3 Bedarfsfestlegung nach Art. 7 BayKiBiG

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Anerkennung nach Art. 7 BayKiBiG:

Der Marktgemeinderat erkennt 275 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren an.

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Betreuung der Kinder von 3 bis 6 Jahren eine Kindergartengruppe für das Kindergartenjahr 2020/2021, im Einvernehmen mit den kirchlichen Einrichtungen, zu errichten.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

2.3 Kinder im Schulalter

Beschluss:

3.3 Bedarfsfestlegung nach Art. 7 BayKiBiG

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Anerkennung nach Art. 7 BayKiBiG:

Der Marktgemeinderat erkennt 30 Plätze mit der zusätzlichen Überschreitung der Plätze in der Mittagszeit um 10 Prozent im Hort des „Hauses für Kinder – Grüne Villa“ an. Die bisherige Betriebserlaubnis kann den bestehenden Bedarf decken.

Der bestehende Bedarf an der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling kann für diese Kinder durch Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule gedeckt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

3 Haushalt 2018; Vorlage der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der Vorlage der Jahresrechnung 2018 nach Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis. Die Jahresrechnung 2018 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

4 Zuschussgewährung an die Sportvereine und Jugendorganisationen aufgrund der Benutzung der Mehrzweckhalle und Schulturnhallen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 40.735,37 Euro für die Vereine und Jugendorganisationen, die die Sporthallen des Marktes benutzt haben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungsplan Nr. 49 „Inkofen Haag“; Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 49 „Inkofen Haag“ nach § 30 Abs. 1 BauGB. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB angewandt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flurnummern 21 und 22 Gemarkung Inkofen. Die Art der baulichen Nutzung soll einem allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO entsprechen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

6 Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule Schierling; Offene Ganztangsschule - Umbaumaßnahmen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgestellten Umbaumaßnahmen für die offene Ganztagsbetreuung im Placidus-Heinrich-Schulhaus in Schierling.

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden hiermit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

7 Verschiedenes

7.1 Feuerwehrangelegenheiten; Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges - Vergabe LOS 3

Mitteilung:

Nachdem bei der Ausschreibung für die Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges für das LOS 3 – Lieferung und Installation Funktechnik und Signalanlagen für ein Wechselladerfahrzeug (WLF) – keine Angebote abgegeben wurden, hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 09. April 2019 den Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag dafür, nach einer erneuten Ausschreibung und nach Prüfung und Wertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die erneute Ausschreibung wurde durchgeführt. Angefragt wurden drei Firmen. Die Submission fand am 30. April 2019 um 13.30 Uhr statt. Abgegeben haben: Zwei Firmen.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote waren Vergabekriterien zu beachten, die zuvor in der Ausschreibung genannt wurden und den Bietern bekannt waren. Diese Kriterien werden in einer Entscheidungsmatrix (Anlage) in ein prozentuales Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich ein Bewertungsergebnis nach Punkten.

Der nach Gesamtbewertung am besten abgeschlossene Bieter ist die Der Auftrag wurde zum Angebotspreis in Höhe von 19.432,00 Euro an die vergeben.

Zur Information

Zur Kenntnis genommen

7.2 Verbesserung der Verkehrssicherheit; B 15 und St 2144

Mitteilung:

In der Sitzung des Marktgemeinderates im Februar diesen Jahres wurden die Anträge der SPD „Planung und Realisierung einer Fußgängerüberquerung über die B15 in Höhe Oberdeggenbach“ und „Realisierung eines Fahrradweges von Oberdeggenbach nach Schierling“, sowie der Antrag der Freien Wähler „Errichtung eines gemeinsamen Rad- und Fußgängerweges ab dem Kreisverkehr Angerer/Astaller rechtsseitig der Straße bis zur Abzweigung zum Gewerbegebiet „Esper Au“ mit dortiger Straßenüberquerung“ behandelt.

Es wurde beschlossen, die Anträge an das zuständige Staatliche Bauamt Regensburg weiterzuleiten und die Antwort im Marktgemeinderat bekanntzugeben.

Das Staatliche Bauamt hat im Schreiben vom 08. Mai 2019 Folgendes mitgeteilt:

1. Planung und Realisierung einer Fußgängerquerung über die B15 in Höhe Oberdeggenbach

- *Es soll eine Verkehrsschau mit den Verkehrsbehörden und der Polizei anberaumt werden, bei der die Möglichkeiten (Fußgängerbedarfsampel, Unterführung, Geschwindigkeitsbegrenzung) besprochen werden.*
→ Die Verkehrsschau wird von Seiten der Verwaltung des Marktes Schierling organisiert.
- *Eine Unterführung wird nicht ausgeschlossen, jedoch ist eine Anbindung des Geh- und Radwegs an der Kreisstraße R45 notwendig. Es soll eine Abstimmung mit dem Mobilitätskonzept für den Radverkehr im Landkreis Regensburg erfolgen.*
→ Die Verwaltung meldet dem Landratsamt im Zuge der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes alle Bürgerwünsche, die sich u. a. aus dem Tag der Städtebauförderung 2018 ergeben haben. Die Anbindung des Radwegs an der R45 ist darin bereits enthalten.

2. Realisierung eines Fahrradweges von Oberdeggenbach nach Schierling

- *Die Realisierung eines Radwegs entlang der B15 zur lichtsignalgeregelten Kreuzung bei Eggmühl hat aufgrund der geringen lichten Breite der Bahnüberführung keine Aussicht auf Erfolg. Die Überführung müsste durch einen breiteren Neubau ersetzt werden. Der Bund sieht hier vor dem Hintergrund der Fertigstellung der B15n auch keine weiteren Ausbaupflichtungen der B15.*
- *Eine alternative Führung des Radwegs sieht das Staatliche Bauamt, wie bereits in Punkt eins aufgeführt, über die Südumgehung (R45).*
→ Die Radwegverbindung Oberdeggenbach – Schierling wird im Zuge des Mobilitätskonzeptes beim Landratsamt Regensburg gemeldet.

3. Errichtung eines Geh- und Radweges an der St2144 zur Anschlussstelle Schierling

- *Die Führung eines Geh- und Radweges an der Nordseite der Staatsstraße wird seitens des Staatlichen Bauamts als nicht zielführend gehalten, da sich nicht nur das Gewerbegebiet südlich befindet, sondern auch die die Brücke über die B15n auf der südlichen Seite für einen Geh- und Radweg vorbereitet wurde.*
→ Der Markt Schierling ist weiterhin bemüht, die notwendigen Grundstücke für einen Geh- und Radweg südlich der St 2144 zu erwerben.
Ein erster Schritt zur Anbindung des Gewerbegebiets „Esper Au“ wird mit dem Radweg entlang des Paringer Grabens gemacht.

Das Schreiben des Staatlichen Bauamts Regensburg vom 08. Mai 2019 liegt als Anlage bei.

Zur Information

Zur Kenntnis genommen

7.3 Verschiedenes
